



INTERPELLATION

Urheber Christophe Clivaz, Les Verts, und Marylène Volpi Fournier, Les Verts
Gegenstand Quecksilberschmutzung: Wer wird zur Kasse gebeten?
Datum 19.12.2014
Nummer 5.0144

Die Lonza, welche für die starke Quecksilberschmutzung in der Region Visp verantwortlich ist, hat wiederholt bekräftigt, dass sie nicht sämtliche Kosten im Zusammenhang mit der Sanierung der kontaminierten Böden und der Entschädigung der betroffenen Grundeigentümer tragen werde. In anderen Fällen in der Schweiz (Bonfol, Pont-rouge) haben die Chemieunternehmen hingegen sämtliche Kosten im Zusammenhang mit der Sanierung übernommen.

Schlussfolgerung

Vor diesem Hintergrund wollen wir Folgendes wissen:

1. Warum verlangt der Kanton von der Lonza nicht die Übernahme sämtlicher Kosten im Zusammenhang mit der von ihr verursachten Verschmutzung?
2. Falls die Lonza nicht sämtliche Kosten übernimmt, wer wird zur Kasse gebeten? Der Kanton? Die Gemeinden? Die Eigentümer der kontaminierten Parzellen? Dritte? Mit welcher Aufteilung und in welcher Grössenordnung?
3. Könnte es bei diesem Dossier zu Verjährungsproblemen kommen? Besteht eine Verjährungsfrist, auf welche die Lonza spekulieren könnte?